

Transkription von Brief 1

Superintendentur Sobernheim
Kreis Kreuznach
Bürgermeister in Sobernheim
Gemeinde Waldböckelheim
Waldböckelheim d. 1.ten Martz
1841

:/: so wiederholen die unter-
gebenden
zeichneten Kirchenvorstände und
Repräsentanten ihre Bitte jedoch

:/: in ihrer früheren eingabe
geschehen ist

An
Ein Hochehrwürdiges
Consistorium
In
Coblenz

Der sämtliche Kirch=
= envorstandt, wie
auch die sämtliche
Repräsentanten mit
Ausnahme zweier
derselben gaben den
fünfzehnten Jah: dieses
eine Klagschrift gegen
die Amtsführung unsers
Herrn Pfarrers Krämern ein, da
nun die Zeit der Confir =
manten Prüfung
heran naht, und bisher
noch keine Entscheidung er =
folgt ist, die Sache aber
doch sehr dringend ist :/: sich
der weitläufigkeit enthalte
wie :/: früher geschehen ist
auch weil die so kurz bedrängte
Lage sehr bekannt ist
an hoher Stelle nicht
beschwerlich werden
sondern nur einzig
und alein belobte
Stelle

Halles unterzeichnet
zu bitten werden
wie auf Grundbesitz
unseres Amtes an
den Superintendenten
beten, Namlich eine
bedingte Vorweisung
unseres Amtes durch
einen Valldämiger
Creditor

| | |
|--|---|
| | <p>Stelle unterthänigst zu bitten warum wir auch hauptsächlich in unserer eingabe an Herr Superintendenten baten, Namlich um baldige Versorgung unserer Pfarrstelle durch einen selbständigen Candidaten.</p> |
|--|---|

2. Brief vom 26.3.1841 Faksimile

Das Herzogliche
am 12 Januar d. J. 1841
16 März d. J. 1841
Lobwin, welchem ich Ihre Zuschrift
vorgelagt habe, hat mir
Lutz die

- 1, die mündlichen Verhandlungen,
- 2, die Verhandlungsprotokolle der Anzeigen und
Einforderungen: Unterricht,
- 3, das durch Herrn Stadthalter
Angewandt und unter
- 4, die mündliche Erklärung der Parteien und
Rathschlägen.

welches alles Du dem Herrn Hofrath Kremer zur
Lust gelagt, durch Gottes Gnade näher bekannt und bei
jedem Punkt der Angelegenheit für den Fall der
Fälle, welche die Parteien für Hauptbestandtheile
sollen.

Ich setze Ihnen beiläufig vor, die Angelegenheit
angesehen, wie folgt: am 14. Tag, bei dem Abfluss
in die Hände der k. k. Hofrath Kremer
am 26.

Sobersheim den 26 März 1841

Der Königlich Preussische
Oberst.

Dr. des Herrn Kitz, Hahn, Trapp & Co.

Wahlballein.

Transkription von Brief 2

Das hochwürdige Consistorium, welchem ich Ihre Eingabe vom 12. Januar c. seiner Zeit vorgelegt habe, hat unter dem 16.ten Maerz c. verfügt, daß Sie

- 1., die unanständigen Handlungen,
- 2., die Vernachlässigungen des Religions und Confirmanden-Unterrichts,
- 3., das durch seine Predigten gegebene Ärgernis und endlich
- 4., die mangelhafte Leitung der Presbyter und Repräsentanten-Wahlen

welches Sie dem Herrn Pfarrer Kremer zur Last gelegt, durch Thatsachen naeher belegen und bei jedem Punkte diejenigen Personen namhaft machen sollen welche als Zeugen für denselben gelten sollen.

Ich setze Ihnen behufs der Erledigung obiger Angaben eine Frist von 14 Tagen, bei deren Abfluß ich im Besitze der betreffenden Litteralien sein muß.

Sobernheim den 26. Merz 1841
Der königliche Superintendent
Oertel

An die Herrn Kilz, Hahn, Trapp & Consorten

Waldböckelheim

3. Brief (Entwurf) datiert vom 1.4.1841

Kross Kross
 Königreich Preußen
 Provinz Westphalen
 Kreis Bielefeld
 am 1. April 1841.

Herrn
 Herrn
 zu
 am 26. März d. J.
 No. 214. in
 dessen
 dessen
 die

Ich als
 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Herrn
 Herrn
 zu
 am 1. April 1841.

Herrn
 Herrn
 zu
 am 1. April 1841.

Transkription von Brief 3

Kreis Xnach

Bürgermeisterei Sobernheim

Gemeind Waldböckelheim

Waldböckelheim d: 7ten

Aprill 1841

:/: zwischen Sobernheim und hier
als betrunkenen von der erden
aufgehoben und in ganz betrunkenem
Zustand hierher gesaget.

:/: wird aufschluß geben wie sich Hr
Hr. Pf: Kr: zu Xnach im Deutschen Haus
mit seinem Stiefsohn(?) Christian Leister
zusammen

betrunken und als solche sich benommen
habe, nämlich daß beide Streitigkeiten
wegen der ??? Zahlung der Zeche
bekamen?

Seiner

den kirchlichen?

Hochwürden Herrn

Superintendenten

Örtel in

bekamen, so daß Leister sagte funzet?

bezahlst du oder nicht und was noch

weiter von

Sobernheim

Xnach bis Waldböckelheim geschah

Hochwürdigster

Herr Superintendent

Zufolge der Zuschrift

vom 26ten März Dieses

No. 3 ??? in betref des

Herren Pfarrers Krämer

dahier werden Ihnen

die unterzeichnete

ad I als Zeuge Konrath Schlarp,

Gottfried Vogt Wittib

beide von Waldböckelheim

Bernhard Halfenstein von

Kirn, beide wohnen aus

Waldböckelheim welche drei

Bekunden werden wie hr.

Pfarrer Krämer sich auf

Dem leichen Essen als

Bessoofener als genug unan=

ständig betragen hat.

Johann Thres? von Marien=

pforter Hof hat Herr Pfarrer

Krämer auf den Anzug held :/:

Als besuften so aufgeführt?

Vater Kültz aus Waldböckelheim

wird bekunden, ^{von xnach} wie sich Hr.

Pfarrer Krämer zu Xnach

als Besofner(?) ^{sich} benomen hat

und von dort nach Wald=

böckelheim benommen hat.

Vater Hils at Jacob Trapp

beide

Johan Helwig II aus Wald=
böckelheim wird als
Nachbar, die Mißhandlung
Von seiten des Hr. Pfarrers
Krämer gegen seine Haus=
Genossen bekunden

in boos hält
Nachtrag a, 20/7 41 er gar keinen
Kinderlehrsontag
:/: bei der Lezten Confirmation
Wurden die Fragen auf Ja und nein
gestellt
auch frug hl: Pf. ob der heiland auch
geschworen habe es wurd geantwortet
Ja: in seinem Verhör weil er Ja
Gesagt habe
ob Heinrich Trapp diese Frage an den
nicht auch gehört habe
ob er nicht gehört habe daß
er bei der Confirmation im Anfang
gesagt habe öffentlich in der
Kirche damit der o Rothenbusch
Da doch alle Beamten beaufsichtigt
werden müssen so kann hl: Pf. dieses
um so weniger Thun da er ihn haben
muß als Schreiber, obgleich wir
gar keine Klage gegen Rodenbusch
haben so kann es doch nicht geleug=
net werden, daß diese aufsicht
gänzlich fehlt Rodenbusch ist doch
auch Mensch
Auch vernachlässigte er die
Einnahme? der allmosen

beide aus Waldböckelheim
werden bezeugen wie er
seine Hausgenossen mis=
handelt, ~~dann~~ die Frau
Pfarrer? bantz? Welche eben=
fals in dieser angelegenheit
*als Hausfreundin oft ins
Pfarrhaus gerufen ward
als hausfreundin um frieden zu stiften*
*Ad II Heinrich Trapp,
Jacob Mayer,
Konrath Helwig
die Frau von Gernot Schmitt
alle aus Waldböckelheim =*
Werden über die Vernach=
lässigkeit des Religions
~~Unterrichts wie auch über~~
Hund Confirmanten unterrich
genugsam aufschluß geben :/
Ad III Heinrich Trapp
Magdalena Morinda?
die werden genugsam die
Gegebenen ärgerniß in den
Predigten ärgerniß bekennen
Ad IV Können uns die Kirchen=
Vorstände und Reprasen=
tanten auskunft geben
In sonst keine andren
Personen gegenwärtig
waren :/: geflieslich
Glauben wir der Sicher=
heit unserer hersen?
halber

./: oder Betrachtungen Jungen
Z bestrafen

Verschiedene

Dann den gebrauch trotz? Aller
unserer Mahnung den alerseits Klagen
nicht befolgt was kürzlich wieder
J bei Hr.Adjunkt Gäste? trug, und
durch Kaul Wirth gesehen ist
A ? Mathias Trapp
Auch Lässt er öfters den katho=
lichen Hr:Pfarrer zu erst Kirch halten
und dorch Läuten geht den Katholischen
während der Predigt daß
die Zuhörer nichts verstehen
nach allem Bitten des Kirchenvorstandes
hat er die Kraft nicht dieses
abzustellen und so wird alles
Vernachlässigt.

halber dahin antrag(en)
zu müßen daß die
Untersuchung ./: in unsere
Gegenwart abgehalten
Vorgenannten worden ^{Mag???}sein
nach mehreren
Fragen durch den unter=
zeichenden beamten
Fragen Stellen zu können
laßen zu können.

Waldböckelheim d: 7. April

1841

Der Kirchenvorstandt

Georg Kiltz

Jakob Hahn

Johann Trapp

Am: 2/5 41 halt herr Pfarrer eine Reden gegen die Handlungen
derjenigen Menschen welche gegen andere zum schaden im
Herzen und That handelten, gegen dieselben sagte er: beim
Sterben derselben würde es heisen: Marsch mit dir in die
Verdamte Ewigkeit und dort würden dann dieselbe ihren
unsin Ewig beklagen können und so hieß es amen.
Denselben Tag versäumte er die Kinderlehre weil er
Nachmittag zu Steinhart ein Kindt taufte ---